

- **Kompromiss im Streit um Steg gefunden**
- **Zukünftige rechtmäßige Organisation der Angelfischerei (einschließlich wasserrechtlich genehmigter und naturschutzrechtlich befreiter Steg am alter Standort) auf dem Goßen-Döllnsee (Schwerpunkt kleiner Teil des Sees der fischereirechtlich von Frau Schulz verpachtet ist an den DAV**
- **es ging und geht in keinster Weise um die Vertreibung der Angler sondern lediglich um die Durchsetzung der Verkehrssicherungspflicht am See durch den zuständigen Revierförster**

So die aus der Aktennotiz der Beratung vom 12.11.2020 und dem Artikel der Templiner Zeitung herausgenommenen Schlagworte und Beteuerungen der handelnden Institutionen.

Letztlich kann dies schon mal alles als Weg in die richtige Richtung gewertet werden. In wie weit sich diese Aussagen allerdings nicht nur als Worthülsen entpuppen werden, wird die weitere Entwicklung der Sache zeigen.

Viel Vertrauen wurde verspielt, auch das Drängen der Forstbehörde auf den schnellen Abriss der alten Steganlage lässt Unbehagen aufkommen, falls sich vermeintliche Zusagen zum Neubau zu einem Missverständnis entwickeln.

Weiterhin fehlt es an einer klaren Klärung zur weiteren Beangelung des gesamten Seebereiches.

Der Verweis auf einen zukünftigen Pächter mit ausgestatteten Fischereirechten und eventueller Duldung der Angler kann nicht zufriedenstellend sein. Der vom DAV eingebrachte Fischbesatz im benannten, von Frau Schulz verpachteten Teil des Sees wird letztlich auch vom zuständigen Fischer wohlwollend in Anspruch genommen werden. Der Verpächter kann zudem eine Übernahme von Angelrechten im entsprechenden Pachtvertrag realisieren.

Die Forderung zur Beangelung des gesamten Seebereiches hat daher weiterhin oberste Priorität.

Ein Wehrmutstropfen bleibt die Reaktion der Verantwortlichen der zuständigen Forstbehörde.

Man fühlt sich persönlich angegriffen und diffamiert und erwartet eine Distanzierung und Gegendarstellung. „Wir hatten das Gefühl, dass von einigen eine Kampagne gegen uns gestartet wurde“ so die Aussage im Uckermark Kurier. Offensichtlich wurde unser Anliegen nicht richtig verstanden bzw. falsch interpretiert. Ursächlich für benannte Aktivitäten war vorab das Verhalten des zuständigen Revierförsters gegenüber Anglern und Wanderern am See. Recherchen führten und führen nach und nach zur Annahme, daß nicht alle Aktivitäten der zuständigen Forstbehörde mit der Aussage zur Verkehrssicherungspflicht zu erklären sind. Gerade im Zusammenhang der Rodung im Straßenbereich an der ehemaligen 109 mit dem erzwungenen Ausweichen der Wanderer auf den Straßenbereich macht die Aussage zur benannten Pflicht sehr bedenklich.

Letztlich ist es nicht unser Ziel mit weiterhin eingehenden Informationen und Recherchen zur Sache „Öl ins Feuer“ zu gießen. In wie weit eine verträgliche Koexistenz zwischen Anglern, Wanderern, Jägern und zuständiger Behörden zu realisieren ist, wird sich zeigen.

Jürgen Baron